

Leistungsbeschreibung

zum Vergabeverfahren

Fäkalschlammentleerung und -transport in diversen Abfuhrgemeinden des OOWV

Vergabenummer: 2026-04726

Stand: 11. September 2026

Version 1.0

Inhalt

1. Auftraggeber und Vergabestelle	2
2. Einleitung	2
3. Leistungsbeschreibung.....	4
4. Technische Mindestausstattung	4
5. Auswahl des wirtschaftlichsten Anbieters	6

1. Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist der:

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband OO WV

Georgstraße 4, 26919 Brake

Tel.: 04401 916-0

Fax: 04401 5398

E-Mail: vergabe@oowv.de

2. Einleitung

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (nachfolgend OO WV oder AG genannt) ist bundesweit einer der großen Wasserver- und Abwasserentsorger und ist ein Zusammenschluss von Landkreisen, Städten und Gemeinden im Nordwesten Niedersachsens, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Verbraucher im Verbandsgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das Abwasser zu reinigen.

Der OO WV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Belieferung von Privatkunden, Kommunen und Unternehmen mit frischem Trinkwasser sowie auch die nachhaltige, fachgerechte Entsorgung des Abwassers liegt in der Zuständigkeit des OO WV. Das Verbandsgebiet des OO WV (Abbildung Folgeseite) setzt sich aus diversen Außenstellen im Verbandsgebiet von Damme bis hoch zu den ostfriesischen Inseln zusammen. Diese bestehen

Auftraggeber: Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)
 2026-04726 Fäkalschlammteerung und -transport in diversen Abfuhrgemeinden des OOWV
 B01 Leistungsbeschreibung

aus 13 Rohrnetz-Betriebsstellen, 15 Wasserwerken und 46 Kläranlagen, die über das gesamte Verbandsgebiet verteilt sind. 1948 gegründet, versorgt der OOWV in seinem 7.860 km² großen Verbandsgebiet inzwischen ca. 1 Million Kunden mit Trinkwasser und entsorgt für ca. eine halbe Millionen Kunden das Abwasser.

Der OOWV beschäftigt aktuell ca. 1.000 Mitarbeiter. Zum OOWV zählen unter anderem die Beteiligungen Stadt.Land.Grün GmbH, Zweckverband KommunalService NordWest sowie Niedersachsen Wasser Kooperations- und Dienstleistungsgesellschaft mbH.



3. Leistungsbeschreibung

Der OOWV beabsichtigt, die Fäkalschlammentleerung und -transport in der Gemeinde Barnstorf (Los 1), der Gemeinde Bockhorn (Los 2), der Stadt Damme (Los 3), der Stadt Dinklage (Los 4), der Gemeinde Holdorf (Los 5) sowie der Gemeinde Südbrookmerland (Los 6), für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028 zu vergeben.

Die Vertragsbestandteile sowie Leistungspflichten des Auftragnehmers etc. sind in den losbezogenen Verträgen zur Fäkalschlammentleerung und -transport geregelt und werden dort näher erläutert (siehe Vergabeunterlagen).

Bei der Durchführung des Auftrages sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

Die Angebotspreise sind Festpreise und verbindlich; die Angabe bzw. das Vorgeben eines Irrtums sind ausgeschlossen. Die Angebotspreise gelten für den gesamten Auftragszeitraum. Die Angebotspreise sind ohne Umsatzsteuer als Nettopreise zu bilden. Der Umsatzsteuerbetrag ist, bezogen auf den jeweiligen Nettobetrag, am Rechnungsende gesondert auszuweisen.

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet. Nebenleistungen sind insbesondere:

- Ankündigung der Abfuhr
- Führen der Lieferscheine
- Ggf. Öffnen und Schließen von Toreinfahrten je Abfuhr
- Öffnen und Schließen von Schachtdeckeln der Gruben und Kammern, auch mehrere Deckel und Gruben je Grundstück.
- Verlegung und Einrollen von Saug- und Spülschläuchen.
- Sauberhaltung und ggf. Säuberung der Entnahme- und Annahmestellen (Ablassvorrichtung)
- Einsatz und Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie des erforderlichen Personals.
- Angemessene Warte- und Entleerungszeiten

4. Technische Mindestausstattung

Die technische Mindestausstattung zur Durchführung der Entsorgung ist in §2 Abs. 4 der losbezogenen beiliegenden Verträge zur Fäkalschlammentleerung und -transport geregelt.

In den meisten Gemeinden wird ein Höchst-Gesamtgewicht von 18 t erlaubt, es gibt aber auch Regionen, die sich ausschließlich mit Trecker und kleinem Fass (8 t) befahren lassen. Dies ist mit den jeweiligen Gemeinden / Landkreisen abzustimmen und das entsprechende Equipment hierfür muss von dem Entsorger vorgehalten werden. Für das Befahren lastbeschränkter Straßen in den jeweiligen Gebieten ist eine Dauer-Ausnahmegenehmigung gem. §46 Abs. 1 Ziffer 3 und 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der geltenden Fassung vorgeschrieben und muss auf den Fahrzeugen mitgeführt werden. Die Gültigkeit ist in der Regel auf ein Jahr beschränkt und muss vom Entsorger kostenpflichtig jeweils neu beantragt werden.

Die Fahrzeuge müssen sich bei jedem Einsatz in einem technisch einwandfreien, verkehrssicheren Zustand befinden. Der Fahrzeugführer muss die Saugvorgänge mit einer Fernbedienung an der Grube steuern können, um die Arbeiten jederzeit kontrollieren zu können. Alternativ sind die Fahrzeuge mit einem Fahrzeugführer und einem Beifahrer/Geräteführer zu besetzen. Es ist für jedes Fahrzeug eine Schlauchlänge von 60 m vorzuhalten und ggf. mitzuführen.

Die aus jeder einzelnen KKA oder ASG entnommene Menge ist durch eine geeignete Vorrichtung am Fahrzeug auf 0,25 m³ genau zu erfassen. Die Messgenauigkeit ist vom Auftragnehmer nachzuweisen.

Die Zugänglichkeit zu den einzelnen KKA und ASG ist sehr unterschiedlich. Bei der Abfuhr ist die Zuwegung so zu wählen, dass Beschädigungen an Auffahrten, Gebäuden und gärtnerischen Anlagen vermieden werden. Verschmutzungen durch Spül- und Saugvorgänge sowie das Einrollen von Schläuchen sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Versehenliche gröbere Verschmutzungen sind durch den AN sofort zu beseitigen. Die Gruben sind vom AN zu öffnen und wieder zu schließen.

Mit der Abfuhr darf ausschließlich sachkundiges Personal eingesetzt werden. Die Sachkunde kann in einschlägigen Lehrgängen erworben werden. Das eingesetzte Personal muss die einzelnen Kammern mit den ggf. unterschiedlichen Funktionseinheiten, z.B. Vor- und Nachklärungen, und Verfahrenstechniken, z.B. Tauchkörper und Belebungsbecken, in den üblichen Kleinkläranlagen erkennen können.

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass ausschließlich KKA und ASG nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorhanden sind und betrieben werden. Es können Abweichungen sowohl nach Größe als auch nach technischer Ausstattung auftreten. Ist die Abfuhr auf Grund technischer Gegebenheiten nicht durchführbar, ist der Nutzer und der AG hierüber mit Darlegung der Verhinderungsgründe umgehend zu informieren.

5. Auswahl des wirtschaftlichsten Anbieters

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Anbieters erfolgt über 70% Preis und 30% Qualitätsbewertung. Details entnehmen Sie bitte der Datei „D 01 Bewertungsmatrix“. Sofern nicht alle Eignungskriterien (A-Kriterien) erfüllt sind, erfolgt der Ausschluss. Die Bewertung der Zuschlagskriterien (B-Kriterien) erfolgt anhand der in der Bewertungsmatrix aufgeführten Zuschlagskriterien (Datei D01_Bewertungsmatrix).

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Vertrag zur Fäkalschlammmentleerung sowie der im Preisblatt genannten Mengen (s. losbezogene Vergabeunterlagen).

Es werden folgende Angaben als Kalkulationsgrundlage zur Vergleichbarkeit der Angebote für die Endpreisermittlung, multipliziert über die Laufzeit, verwendet:

- Es ist davon auszugehen, dass ca. 25 % der Gesamtanzahl der Anlagen jährlich angefahren werden.
- Die Angaben zu den abgefahrenen Mengen basiert als ca.-Angabe auf den Durchschnittswerten, die sich aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 ergeben.
- Es kann zudem grob geschätzt werden, dass ca. 1 % der Gesamtanzahl der Anlagen jährlich als Sondereinsatz angefahren werden.
- Es kann zudem grob geschätzt werden, dass ca. 2 % der Gesamtanzahl der Anlagen jährlich als Notentsorgungen innerhalb von 24 Stunden angefahren werden.

Bei der Durchführung des Auftrages sind die allgemeinen Vertragsbedingungen des OOWV einzuhalten. Eine einseitig signierte Ausfertigung des losbezogenen Vertrages zur Fäkalschlammmentleerung ist mit dem Angebot beizufügen. Die Signatur ist nach § 126b BGB zulässig.

**Bei Rückfragen zu den o. g. Leistungen kontaktieren Sie uns bitte über die
Nachrichtenfunktion im Vergabeportal!**